

Gartenstr. 45  
52249 Eschweiler

An den Rat  
der Stadt Eschweiler  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

Eschweiler, den 11. 07. 2020

**Weitere Anregungen (Bürgerantrag Nr. 2) gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates,

hiermit stellen wir, Christoph Häfner und Holmer (Alex) Milar im Namen der Sensibilisierungsgruppe BASIS, sowie die weiteren Unterzeichner folgenden Bürgerantrag zum Thema „Sicherheit in Eschweiler“:

1.

**„Die Stadt Eschweiler setzt sich mit großem Nachdruck – möglicherweise mit Unterstützung der Städteregion Aachen – beim Polizeipräsidenten Aachen und beim Innenministerium NRW dafür ein, dass in Eschweiler wieder eine durchgehend und ausreichend besetzte Polizeiwache im 24/7-Betrieb eingerichtet wird.“**

Dadurch soll sowohl die präventiv wirkende Polizeipräsenz in der Eschweiler Innenstadt als auch in den einzelnen Stadtteilen deutlich verstärkt werden, und es sollen besonders in Einsatzlagen die oftmals überlang erlebten Einsatzreaktionszeiten<sup>1</sup> ebenso deutlich gesenkt werden. Nur dies bewirkt eine weitere Verbesserung der objektiven Sicherheitslage in Eschweiler, insbesondere aber eine positive Entwicklung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Eschweiler

<sup>1</sup> Einsatzreaktionszeit ist die Zeitspanne zwischen dem ersten Anruf eines Betroffenen bei der Einsatzleitstelle der Polizei bis zum Eintreffen der Einsatzkräfte am Einsatzort

Bürgerinnen und Bürger.

### **Begründung:**

Anlässlich der Vorstellung der Kriminalstatistik durch den Polizeipräsidenten Aachen für das Jahr 2019 Anfang März 2020 stellte Herr Weinspach u.a. fest, dass es auch in Eschweiler Bereiche gibt, „wo sich die Bevölkerung nicht sicher fühlt.“<sup>2</sup>

Weiter wird Herr Weinspach zitiert, dass „dies Einfluss auf Wahlen hat“. Hier sind wir uns deshalb ziemlich sicher, dass alle demokratischen Akteure daraus den gleichen Schluss ziehen, dass das Thema Sicherheit deshalb immer proaktiv und konsequent, aber mit Umsicht und Verantwortungsbewusstsein behandelt werden muss.

Obwohl Herr Weinspach durchaus „bessere“ Zahlen für die gesamte Städtereion und auch für Eschweiler konstatieren konnte, stellte er fest, dass, auch wenn die Zahlen das Gegenteil belegen, „es nun einmal vorhanden ist, das subjektive Sicherheitsgefühl“.

Erfreulicherweise bestätigte Herr Weinspach schon damals, dass er beabsichtige, die Polizeipräsenz sowohl im urbanen Bereich als auch „auf dem Lande“ deutlich zu erhöhen und er ließ sich laut Zeitungsbericht die noch wenig konkrete Zusage entlocken, dass er für den Bereich Aachener Bushof, aber auch für Stolberg und Eschweiler eine zusätzliche Wache zumindest nicht ausschließt.

Wir wissen, dass auch die Bemühungen der Stadt Eschweiler und insbesondere Ihre persönlichen Bemühungen um eine deutliche Präsenz der Polizei in Eschweiler vermutlich Bände von Schriftverkehr füllen – aber bislang wird diese deutliche Präsenz bei weitem noch nicht wahr genommen.

Wie erwähnt, hat sich die objektive Sicherheitslage in ganz NRW und auch in der Städtereion in den letzten Jahren deutlich verbessert, aber wahr ist auch, dass Eschweiler laut der o.a. Kriminalstatistik 2019 eine Steigerung der Straftaten um 6,4 % auf 4650 Straftaten erfahren hat und mit 8247/100000 die größte Häufigkeitszahl<sup>3</sup> erreicht hat und damit sogar Aachen übertraf.

**Von daher ist es nicht von der Hand zu weisen, dass Eschweiler sicherer werden und dieser Trend wieder umgekehrt werden muss.**

---

<sup>2</sup> Vorstellung der Kriminalstatistik am 3.3.2020 - Berichterstattung der Eschweiler Nachrichten vom 4.3.2020 - Seite 13 und 15

<sup>3</sup> Die Häufigkeitszahl ist eine fiktive Zahl und bezieht sich auf Anzahl der Straftaten pro 100000 Einwohner / bei weniger Einwohnern hochgerechnet auf 100000 – damit Kommunen untereinander vergleichbar sind.

2.

**„Die Stadt Eschweiler richtet einen breit aufgestellten kriminalpräventiven Rat unter Vorsitz des Bürgermeisters ein.“**

**Begründung:**

Sie werden mit uns übereinstimmen, dass man ein strategisches Ziel eines möglicherweise sogenannten „Masterplanes sicheres und sauberes Eschweiler“<sup>4</sup> nur erreichen kann, wenn dieses Thema als ganzheitliche Aufgabe der gesamten Stadt, seiner Bürgerinnen und Bürger, seiner Behörden, Organisationen und Institutionen, seiner Vereine und weiterer relevanter gesellschaftlicher Akteure betrachtet wird.

In Stichworten:

- Vernetzung lokaler Akteure unter Federführung der Kommune – Kriminalprävention ist Chefsache – **Vorsitz des Gremiums hat der Bürgermeister selbst!**
- Vorbeugung gegen Kriminalität und Gewalt vor Ort
- **alle relevanten Institutionen und gesellschaftlichen Akteure am Tisch**
- **nicht nur die Kommunalverwaltung oder die Polizei**
- Elternhäuser, Schulen, Kindertagesstätten oder Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportvereine, Kirchengemeinden, die lokale Wirtschaft, lokaler ÖPNV müssen einbezogen werden

Sie alle können Gefahrenpotenziale frühzeitig erkennen und haben ihre spezifischen Möglichkeiten, wirksame Beiträge zur Vorbeugung zu leisten.

**So kann Prävention vor Ort bereits an den Ursachen von Kriminalität und Gewalt ansetzen.**

Rund 2000 solcher kriminalpräventiven Gremien auf lokaler Ebene dürften bundesweit existieren. Diese firmieren unter den unterschiedlichsten Bezeichnungen, sei es als Kommunaler Präventionsrat, kriminalpräventiver Rat, Sicherheitsbeirat, Kommission kommunale Kriminalitätsverhütung oder Runder Tisch etc.

---

<sup>4</sup> Hier beziehen wir uns ausdrücklich auch auf unseren ersten Bürgerantrag zum Thema „Wilder Müll und Mülldedektive“

Stets geht es darum, den Präventionsgedanken in der Kommune zu institutionalisieren und alle wichtigen Akteure an einen Tisch zu holen. Darüber hinaus gibt es in vielen Kommunen Arbeitskreise zu speziellen örtlichen Problemlagen. Diese arbeiten entweder unter dem Dach des Präventionsrates oder selbständig.

Der Gemeinde obliegt auch die Koordination des Gremiums. Nachhaltige Wirkung kann der Präventionsrat insbesondere durch die Initiierung von Projekten erzielen. Bundesweit gibt es tausende solche kleineren und größeren Aktionen zur Verbesserung der örtlichen Sicherheitslage.

Einige konkrete Beispiele seien zur Veranschaulichung genannt: Fahrradkodier-Aktionen, Informationsveranstaltungen, die Ausrichtung eines örtlichen „Tag der Sicherheit“, Verteilung von Flugblättern und Wurfzetteln zu Themen wie „Verhalten an der Haustür“, „Nachbarschaftshilfe“ oder „Rettungsdienst“, die Schaffung von Anlaufstellen auf den Schulwegen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Erpressung von Geld- und Kleidungsstücken, Umfragen bei Jugendlichen zum Bedarf bei der örtlichen Freizeitgestaltung, Ferienfreizeit-Aktionen, Gestaltung von Unterrichtseinheiten an Schulen, Verstärkung der mobilen Jugendarbeit an den spezifischen Jugendtreffpunkten etc.

Dies ist mit Sicherheit kein Neuland für Sie und die Stadt Eschweiler, da einiges der oben beschriebenen Projekte/Konzepte/Ordnungspartnerschaften existieren. Wichtig ist uns, dass alle Verantwortlichen vor Ort zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt und Kriminalität diese ganzheitliche Betrachtung gewährleisten. Hierzu bedarf es einer institutionalisierten und systematischen Zusammenarbeit sowie einer schriftlichen Kooperation, um gemeinsam verbindlich Ziele zu vereinbaren, umzusetzen und zu kontrollieren.

Genau hierzu ist ein Kriminalpräventiver Rat der richtige effektive Ansatz.

3.

**„Die Stadt Eschweiler entwickelt den Außendienst des Ordnungsamtes zu einem aufgabentechnisch breit aufgestellten, personell und sachlich gut ausgestatteten und umfassend ausgebildeten kommunalen Ordnungsdienst (KOD) – vergleichbar mit der Stadtpolizei in manchen Kommunen – insbesondere in anderen Bundesländern.“**

**Begründung:**

Die Polizei und die Ordnungsbehörden haben entsprechend den Bestimmungen der

§§ 1 des PolG NRW<sup>5</sup> und des OBG<sup>6</sup> NRW beide gleichermaßen die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren.

Allein schon diese Aufgabenzuweisung stellt sie auf eine gleiche Stufe – wobei die Polizei in diesem Bereich eher eine Eilfallzuständigkeit hat – es ist primäre gesetzliche Aufgabe der Kommunen, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund haben sich in vielen mittleren und größeren Kommunen in NRW die Außendienste der Ordnungsämter mittlerweile zu kommunalen Ordnungsdiensten mit einer breit angelegten Aufgabenpalette und wesentlich deutlicher wahrnehmbar entwickelt.

Neben den blauen-weißen Polizeifahrzeugen sind in vielen Kommunen ebenfalls blau-weiße Einsatzfahrzeuge der Ordnungsdienste im Einsatz, die deutlich erkennbar durch ihre Präsenz das o.a. Sicherheitsgefühl positiv beeinflussen.

Unsere Vorstellung der BASIS geht soweit, dass die bestehende Ordnungspartnerschaft der Stadt Eschweiler mit der Polizei Aachen derart vertieft werden könnte, dass z.B. eine **gemeinsame Citywache** betrieben werden könnte, diese Citywache bürgerfreundlich geöffnet ist und absolut zentral für die Bürgerinnen und Bürger erreichbar ist. Räumlichkeiten z.B. auf der Indestraße wären möglicherweise ideal, zumal zu erwarten ist, dass mit Fertigstellung des Rathausquartiers dort Gewerberäume frei werden könnten.

Wichtig in diesem Kontext ist auch, dass die Bediensteten im kommunalen Ordnungsdienst entsprechend dieser neuen Aufgaben intensiv zu Verwaltungsfachangestellten im Ordnungsdienst (soweit nicht ohnehin bereits geschehen) ausgebildet werden.

Dieses Konzept wäre zudem dazu geeignet, auf die Polizei Aachen zuzugehen und dadurch die dortige Bereitschaft zu erhöhen, schrittweise mehr Personalressourcen in Eschweiler zu investieren.

4.

**„Die Stadt Eschweiler führt zeitnah bei Eschweiler Bürgerinnen und Bürgern eine repräsentative (Online)-Bürgerbefragung durch, um insbesondere in Sachen Sicherheitsgefühl und Angsträume mögliche Schwerpunkte und Anknüpfungspunkte für eine gezielte kommunale Sicherheitsplanung zu haben.“**

Wie Sie unseren Anträgen entnehmen können, greifen die vorgeschlagenen einzelnen Punkte durchaus ineinander, wobei weitere Elemente zu einem ganzheitlichen „Masterplan Sicheres und sauberes Eschweiler“ dazu kommen müssten.

---

<sup>5</sup> Polizeigesetz NRW

<sup>6</sup> Ordnungsbehördengesetz NRW

Grundlage jedes Planes muss aber immer eine solide und valide Datenerhebung und -analyse sein. Der Sozialbericht der Stadt Eschweiler<sup>7</sup> hat viele Daten zusammengeführt, aber leider den Bereich Sicherheit und Ordnung – wenn überhaupt nur marginal berührt. Insofern sollten speziell zu dem Komplex Sicherheitsgefühl, Angsträume und weitere Aspekte eine lokale Sicherheitsanalyse angefertigt werden, um die o.a. Konzepte und weitere zielgerichtet umsetzen zu können.

Uns ist bewusst, dass über die oben genannten Maßnahmen hinaus weitere erforderlich sein werden, damit Eschweiler noch sicherer wird. Aber die genannten Anregungen sind unserer Ansicht nach sehr gut geeignet, diesem Ziel einen spürbaren Schritt näher zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Häfner  
1. Vorsitzender

Holmer (Alex) Milar  
Schriftführer

**Anlagen:**

- Unterschriftenlisten